

Protokoll der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2014 - öffentlicher Teil

Datum: 02.09.2014

Zeit: 17:00 Uhr – 18:28 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Alard von Arnim	CDU	Vertretung für Herrn Volkhard Maaß
Herr Andreas Meyer	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

Fraktion FDP/AfD

Herr Gerd Regler	FDP/AfD
------------------	---------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Frank	AWO Kreisverband Uckermark e.V.
Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Frau Susann Höft	Angermünder Bildungswerk e.V.
Frau Sigrid Jordan-Nimsch	EJF gemeinnützige AG DSPZ "Am Talsand" Schwedt/Oder
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Frank Fillbrunn	Jobcenter Uckermark (Träger SGB II)

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)
Herr Torsten Gärtner	Kreisrat der Eltern
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark

Gäste

Frau Irene Hummel	Vertreterin der Pflegefamilien
Frau Rita Gerulat	IG Frauen und Familie
Frau Simone Sander	Volkssolidarität
Frau Anja Springborn	EJF gemeinnützige AG DSPZ "Am Talsand" Schwedt/Oder
Frau Diana Zwoch-Mempel	
Frau Christiane Wendt	komm. Schulleiterin GS Passow
Herr Jörg Kuschel	IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.
Frau Dunja Schwarz-Fink	Paritätischer Landesverband Brandenburg
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	Sachk. Einwohnerin des Aus- schusses für Finanzen und Rech- nungsprüfung

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Landrates / Kreistagsbüro
------------------------	------------------------------------

Abwesende Ausschussmitglieder:

Beratende Mitglieder

Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Eberswalde
Frau Resi Achterberg	Kreisrat der Schülerinnen und Schüler
Herr Dekan Bernhard Kohnke	Katholische Kirche
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche
Herr Stefan Schulz-Günther	Kreisrat der Lehrkräfte
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde Amtsgericht Prenzlau

zu TOP 1: Feststellung des an Lebensjahren ältesten Ausschussmitgliedes

Der Landrat begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie alle Gäste und Vertreter der Medien.

Er macht darauf aufmerksam, dass in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Leitung der Sitzung zunächst an die/den an Lebensjahren älteste/n Kreistagsabgeordnete/n im Ausschuss zu übergeben ist, die/der zunächst die Sitzung bis zur Wahl der/des neuen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses leitet.

Der Landrat teilt mit, dass Herr Dr. Hans-Otto Gerlach (Geburtsjahr 1938) das an Lebensjahren älteste Kreistagsmitglied des Jugendhilfeausschusses ist.

Er informiert jedoch darüber, dass Herr Dr. Gerlach ihm mitgeteilt hat, dass er sich aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sieht, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses bis Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses zu leiten.

Somit ist die Leitung der Sitzung an die/den zweitältesten Kreistagsabgeordnete/n im Ausschuss zu übergeben.

Der Landrat stellt fest, dass Herr Burkhard Fleischmann (Geburtsjahr 1950) das an Lebensjahren zweitälteste Kreistagsmitglied des Jugendhilfeausschusses ist.

Er fragt anschließend die übrigen Ausschussmitglieder, ob jemand den Anspruch erhebt, älter zu sein.

Da das nicht der Fall ist, bittet der Landrat Herrn Fleischmann, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses bis Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses zu leiten.

zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Fleischmann stellt fest, dass 15 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Jugendhilfeausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 3: Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Fleischmann weist die Ausschussmitgliedern einleitend darauf hin, dass *gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 5 AGKJHG i. V. m. § 3 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark* der oder die Vorsitzende und die Stellvertretung des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, zu wählen sind.

Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also mindestens 8 (von 15) Stimmen, erhalten hat.

Wird kein Kandidat gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) zwischen den Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Im zweiten Wahlgang ist dann die/derjenige gewählt, die/der die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) auf sich vereinen konnte.

Herr Henselin schlägt Herrn Frank Bretsch zur Wahl zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Herr Fleischmann stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Er weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Regler stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Fleischmann bittet die Ausschussmitglieder, die Wahl durch offene Abstimmung vorzunehmen:

Wahlergebnis: Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

Damit ist Herr Frank Bretsch zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Fleischmann fragt Herrn Bretsch, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Bretsch bestätigt wird.

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 5 AGKJHG i. V. m. § 3 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark Herrn Frank Bretsch zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

Wahlergebnis: Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

Herr Fleischmann übergibt anschließend die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Bretsch.

zu TOP 4: Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Wahl des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Bretsch bittet die Ausschussmitglieder, zunächst die Wahl des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durchzuführen.

Er verweist auf die zuvor gegebenen Hinweise zur Durchführung der Wahl des Vorsitzenden, die ebenfalls für die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden zu beachten sind.

Frau Wenzel schlägt Frau Madlen Bismar zur Wahl zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Herr Bretsch stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Er weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Regler stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch bittet die Ausschussmitglieder, die Wahl durch offene Abstimmung vorzunehmen:

Wahlergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

Damit ist Frau Madlen Bismar zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Bretsch fragt Frau Bismar, ob sie die Wahl annimmt, was von Frau Bismar bestätigt wird.

Wahl des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Fleischmann schlägt Herrn Gerd Regler zur Wahl zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Herr Bretsch stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Er weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr von Arnim stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch bittet die Ausschussmitglieder, die Wahl durch offene Abstimmung vorzunehmen:

Wahlergebnis: Ja: 14 Nein: 1

Damit ist Herr Gerd Regler zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Bretsch fragt Herrn Regler, ob er die Wahl annimmt, was von Herrn Regler bestätigt wird.

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 5 AGKJHG i. V. m. § 3 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark Frau Madlen Bismar zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 5 AGKJHG i. V. m. § 3 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark Herrn Gerd Regler zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

zu TOP 5: Verpflichtung der Vertreter der Freien Träger und Beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Bretsch bittet alle Vertreter der freien Träger, Behörden und sonstigen Institutionen, die stimmberechtigt oder beratend dem Jugendhilfeausschuss als Mitglieder angehören und nicht Kreistagsabgeordnete oder Mitglieder der Kreisverwaltung sind, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um sie gemäß § 8 Absatz 2 Hauptsatzung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Herr Bretsch verliest den Verpflichtungstext gemäß § 8 Absatz 3 Hauptsatzung und bittet anschließend die betreffenden Ausschussmitglieder ihrer Verpflichtung mündlich durch „Ja, ich verpflichte mich.“ zuzustimmen und die Verpflichtung zusätzlich noch auf der jeweils schriftlich vorbereiteten personenbezogenen Verpflichtungserklärung durch Unterschrift zu bestätigen. Die schriftliche Verpflichtungserklärung wird im Kreistagsbüro aufbewahrt.

Folgende Personen wurden in der Sitzung des JHA verpflichtet:

Als stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susann Höft, Frau Jutta Frank, Frau Sigrid Jordan-Nimsch, Herr Gerd Henselin, Herr Reinhard Mahnke, Frau Sylvia Konang

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied:

Frau Anja Springborn

Als beratende Mitglieder:

Frau Anja Weckert, Frau Heike Hellwig-Kluge, Herr Tosten Gärtner,

Folgende Personen sind nachträglich zu verpflichten, da sie nicht in der Sitzung anwesend sind:

Als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susann Pankow, Frau Marion Mangliers, Herr Bernd Nerreter, Frau Riana Hegewald, Frau Marina Schulz

Als beratende Mitglieder:

Herr Roland Klatt, Frau Sandra Urland, Herr Holger Schubert, Herr Bernhard Kohnke, Frau Resi Achterberg, Herr Stefan Schulz-Günther

Als stellvertretende beratende Mitglieder:

Frau Uta Stoldt, Herr Andreas Bartz, Frau Dorina Heß, Herr Armin Gehrman

Eine Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Amtsgericht Prenzlau kann noch nicht erfolgen, da noch kein Vertreter für den JHA benannt wurde.

zu TOP 6: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 6.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Herr Bretsch teilt mit, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Ausschussmitgliedes
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
4. Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
5. Verpflichtung der Vertreter der Freien Träger und Beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
6. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 6.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen
10. Anträge
 - 10.1 Neufeststellung der Bemessungsgröße für die Bezuschussung der Kitas durch den Landrat
AN/109/2014
 - 10.2 Durchschnittsbildung gemäß § 16, Abs. 2 KitaG
AN/123/2013
11. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)
BR/111/2014/1
12. Bildung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung
BV/113/2014

zu TOP 7: Informationen

Kindeswohlgefährdungen - Aktueller Stand

Herr Genschow informiert, dass zum Stichtag 01.09.2014 insgesamt 201 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 80 nicht bestätigt haben, 108 als latente Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden und 13 Meldungen zurzeit noch in Bearbeitung sind.

Betreibung eines Familienzentrums in Schwedt und Angermünde

Herr Genschow teilt mit, dass der anerkannte freie Träger IG Frauen sein Interesse zum Betreiben eines Familienzentrums an den Standorten Schwedt und Angermünde bekundet hat und hierzu im Juni 2014 im Jugendamt ein Konzept eingereicht hat. Er merkt an, dass sich dieses Konzept zurzeit noch in Prüfung und Bearbeitung befindet. Analog der bisherigen Verfahrensweise soll das Konzept dann im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten und mit einer Empfehlung dem nächsten Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sachkundige Einwohner für den Jugendhilfeausschuss

Herr Bretsch informiert, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung geprüft wurde, wie der Sachverhalt – Sachkundige Einwohner für den Jugendhilfeausschuss – zu betrachten ist. Er kündigt in diesem Zusammenhang an, den Fraktionen des Kreistages ein Schreiben mit einer entsprechenden rechtlichen Wertung zuzusenden, damit sie sich eine Meinung bilden und gegebenenfalls mit entsprechenden Anträgen in der nächsten Sitzung des JHA am 14.10.2014 handeln können.

zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Frau Hummel hinterfragt die Verfahrensweise, um als sachkundige Einwohnerin Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu werden.

Herr Bretsch weist Frau Hummel auf das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden bezüglich der sachkundigen Einwohner für den Jugendhilfeausschuss hin.

zu TOP 9: Anfragen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 10: Anträge

Herr Bretsch schlägt vor, die Anträge AN/109/2014 und AN/123/2014 gemeinsam mit dem TOP 11 - Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) / BR/111/2014) zu beraten, da sich die Anträge direkt auf die Festsetzung der Durchschnittssätze beziehen und alle drei Drucksachen in unmittelbarem Sachzusammenhang stehen. Als Einleitung der Diskussion zum TOP 11 wird Herr Genschow die Berichtsvorlage BR/111/2014/1 und dessen Hintergründe in Form einer PowerPoint-Präsentation den Ausschussmitgliedern vorstellen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beratung der beiden Anträge AN/109/2014 und AN/123/2014 gemeinsam mit dem TOP 11 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11.1: Neufeststellung der Bemessungsgröße für die Bezuschussung der Kitas durch den Landrat

Vorlage: AN/109/2014

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt dem Kreistag, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 3

zu TOP 11.2: Durchschnittsbildung gemäß § 16, Abs. 2 KitaG

Vorlage: AN/123/2013

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 11 Enthaltung: 2

zu TOP 11: Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)

Vorlage: BR/111/2014/1

Herr Genschow stellt eine PowerPoint-Präsentation vor, die die Bildung von Durchschnittssätzen als Bemessungsgröße für den pauschalen Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal zum Inhalt hat. Die Präsentation ist in folgende Schwerpunkte untergliedert:

- Festsetzung der Durchschnittssätze
- Bildung von Durchschnittssätzen nach § 16 Abs. 2 KitaG
- Bedeutung § 5 Kita-BKNV
- Abfrage bei Jugendämtern in Brandenburg
- Brandenburg 2014 – Vergleich Durchschnittsgröße
- Personalkosten – Freie Träger 1. Halbjahr 2014
- Einzelübersicht Freie Träger
- Personalkosten – Freie Träger 1. Halbjahr 2014 – Vergleich im Quartal
- Personalkosten – Öffentliche Träger 1. Halbjahr 2014
- Einzelübersicht Öffentliche Träger
- Personalkosten – Öffentliche Träger 1. Halbjahr 2014 – Vergleich im Quartal
- Vergleich Ist-Kosten mit Bemessungsgröße

Herr Bretsch weist auf die nochmals den Unterlagen beigefügte Drucksache AN/075/2014 – Ergänzende Kriterien für die Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung nach dem KitaG - hin, die insbesondere den neuen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben und in der Sitzung des Kreistages am 24.09.2014 beschlossen werden soll.

In der nachfolgenden Diskussion nehmen der Landrat, Herr Dr. Gerlach, Herr Bretsch, Herr Regler, Herr Mahnke und Frau Jordan-Nimsch zu den vorliegenden Drucksachen Stellung, wobei sich Herr Dr. Gerlach für einen Beschluss seines Antrages und auch des CDU-Antrages ausspricht. Herr Bretsch, Herr Regler, Herr Mahnke und Frau Jordan-Nimsch argumentieren dagegen und unterstützen die gemäß Berichtsvorlage BR/111/2014/1 vorgesehene Feststellung des Durchschnittssatzes als Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Herr Regler stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat beabsichtigt, einen Durchschnittssatz i. H. v. 45.508,75 EUR als Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KitaG für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 festzustellen.“

Herr Bretsch bittet anschließend um Abstimmung über die vorliegenden Anträge AN/109/2014 und AN/123/2013, wobei er zuerst über die DS-Nr.: AN/109/2014 als weitergehenden Antrag abstimmen lässt.

(Beschlussfassung siehe unter TOP 10.1 und 10.2.)

zu TOP 12: Bildung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung Vorlage: BV/113/2014

Herr Bretsch nimmt Bezug auf die Begründung zur Beschlussvorlage, in der u. a. darauf hingewiesen wurde, dass gemäß § 7 AGKJHG des Landes Brandenburg die Bildung eines Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung vorgeschrieben ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 bildet der Jugendhilfeausschuss einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung. Durch die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark wird im § 4 verbindlich vorgeschrieben, dass der Jugendhilfeausschuss aus seinen Mitgliedern einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung bildet. Die Mitgliederzahl im Unterausschuss beträgt gemäß § 4 Satz 2 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark bis zu 8 Mitglieder.

Somit haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit bis zu 8 Vorschläge aus ihren Reihen für die Mitarbeit im Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung zu unterbreiten.

Eine Wahl ist nach dem Gesetz und der Satzung nicht zwingend vorgeschrieben. Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen und bittet um die Bildung des Unterausschusses für die Jugendhilfeplanung.

Herr Bretsch schlägt vor, zunächst einen Beschluss zur Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu fassen und anschließend bis zu 8 Mitglieder aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu benennen.

„1. *Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.*“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Herr Bretsch bittet die anschließend um Vorschläge für eine Mitgliedschaft im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Seitens der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden folgende Personen für eine Mitgliedschaft im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgeschlagen:

1. *Frau Evelin Wenzel*
2. *Frau Sigrid Jordan--Nimsch*
3. *Frau Marion Mangliers*
4. *Herr Gerd Henselin*
5. *Herr Frank Bretsch*
6. *Frau Susann Höft*
7. *Herr Gerd Regler*
8. *Herr Burkhard Fleischmann*

„2. *Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende 8 Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:*

1. *Frau Evelin Wenzel*
2. *Frau Sigrid Jordan--Nimsch*
3. *Frau Marion Mangliers*
4. *Herr Gerd Henselin*
5. *Herr Frank Bretsch*
6. *Frau Susann Höft*
7. *Herr Gerd Regler*
8. *Herr Burkhard Fleischmann*“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Erste Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Herr Genschow kündigt an, dass die **erste Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 30.09.2014** stattfinden und die entsprechende Tagesordnung den Mitgliedern des Unterausschusses fristgemäß mit der Einladung zur Sitzung zugehen wird.

Herr Bretsch schlägt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor, heute auf einen nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verzichten, da nur Formalien und keine inhaltlichen Themen zur Behandlung vorgesehen sind.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Vorschlag von Herrn Bretsch zu und verzichten auf einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer